

Beschlussvorlage Nr. B-066/2019

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
--

Gegenstand: Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz West

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.02.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	06.03.2019	öffentlich			

i.V. Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

1	1	1	1	1	0	0	•	4	2	7	1	3	5	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

30.400,00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Bürgerplattform West für die Stadtteile Rabenstein, Rottluff, Reichenbrand, Siegmar, Schönau und Stelzendorf als Beteiligungsstruktur durch den Trägerverein SDB e.V. (Verein zur Förderung der Solidarität, Demokratie und Bildung e.V.) ab 01.03.2019 vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung anzuerkennen und zu fördern.
2. der Bürgerplattform auf der Grundlage des Beschlusses B-094/2014 ein Verwaltungs- und ein Bürgerbudget für die Organisationskosten und für kleine Vorhaben, die der Stadtgebietsentwicklung dienen, zu zahlen. Ab April 2019 wird der Vertrag mit der Bürgerplattform dem BA 016/2018 angepasst.

Begründung:

0. Vorbemerkung

Mit Beschluss B-094/2014 wurde durch den Stadtrat festgelegt, dass die Anerkennung und Förderung weiterer maximal fünf Bürgerplattformen möglich sind, über die der Stadtrat abschließend entscheidet.

Zwischenzeitlich hat der Stadtrat am 23.05.18 mit BA-016/2018 beschlossen, dass die Unterstützung von Trägern oder Vereinen für die Gründung von Bürgerplattformen ab dem Jahr 2019 deutlich erweitert wird. Es liegt der Verwaltung ein aktueller Antrag eines Trägers zur Bildung einer Bürgerplattform für das Stadtgebiet Chemnitz West vor. Um dem Träger die Möglichkeit zu geben, bereits mit der Arbeit zu beginnen, wird dem Stadtrat die Vorlage zur Entscheidung vorgelegt, die Bürgerplattform noch zu den jetzt geltenden Bedingungen zu beschließen.

Für die bestehenden Bürgerplattformen Chemnitz Mitte-West, Chemnitz Süd, Chemnitz Mitte und Chemnitz Mitte-Ost wird die Unterstützung ab April 2019 in Form von Sach- und Personalkosten sowie Fördermitteln für das Bürgerbudget an die Regelungen des BA-016/2018 angepasst. Dieses Vorgehen wurde mit den Akteuren abgestimmt.

1. Bildung der Plattform durch Bürger der Stadtteile

Mit Mitteilung durch den Trägerverein SDB e.V. (Verein zur Förderung der Solidarität, Demokratie und Bildung e.V., eingetragen beim Amtsgericht Chemnitz, VR 3017) vom 18.12.2018 wurde die Bildung der Bürgerplattform für das Stadtgebiet Chemnitz Mitte-Ost (Stadtteile Rabenstein, Rottluff, Reichenbrand, Siegmar, Schönau und Stelzendorf) angezeigt. Der SDB e. V. ist bereits seit dem 30.01.2019 Träger der Bürgerplattform Mitte-Ost.

Die Steuerungsgruppe mit interessierten Bürgern aus den beiden Stadtteilen hat sich am 17.12.2018 gebildet, mit dem Ziel, die Mitsprachemöglichkeiten, die das eigene Wohn- und Arbeitsumfeld betreffen zu verbessern.

In der Folge wurde durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe eine Konzeption für die Bürgerplattform West entwickelt und der Verwaltung vorgelegt. Darüber hinaus liegt die Vereinssatzung des SDB e. V. ebenfalls vor.

In Abstimmung mit dem Koordinator der Bürgerplattform sollen ab 01.03.2019 die Mittel für die Arbeit der Bürgerplattform anteilig bereitgestellt werden.

2. Definition und Kriterien für eine Bürgerplattform

Bereits mit Beschluss B-094/2014 ist durch den Stadtrat ein Kriterienkatalog für Bürgerplattformen in der Stadt Chemnitz beschlossen worden, welcher auch für die Bildung der Bürgerplattform Chemnitz West zu Grunde zu legen ist. Nachfolgend ist der Erfüllungsstand der Kriterien dokumentiert:

- 1. Eine Bürgerplattform im Sinne des Beschlusses ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürger/-innen, Vereinen, Organisationen und anderen Akteuren (z. B. Firmen, Wohnungsunternehmen, Kirchengemeinden) in einem Stadtgebiet nach der Stadtgebietsgliederung des SEKo gemäß Anlage 4. Dabei wird gegenwärtig nicht die aktive Einbindung der Stadtteile mit Ortsverfassung (Ortschaften) angestrebt.*

Die Gründung der Bürgerplattform erfolgte freiwillig durch engagierte Bürger aus den Stadtteilen Rabenstein, Rottluff, Reichenbrand, Siegmar, Schönau und Stelzendorf.

2. *Die Arbeit der Bürgerplattformen ist in erster Linie auf die Belange des jeweiligen Stadtgebietes ausgerichtet. Sie versteht sich als Ansprechpartner und Sprachrohr der im Gebiet wohnenden und tätigen Bürger/-innen und Akteure gegenüber von Verwaltung und Stadtrat. Ziel der Bürgerplattform ist, die Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern.*

Der Konzeption für die Bürgerplattform ist zu entnehmen, dass die Arbeit in erster Linie auf eine Verbesserung der Situation in den jeweiligen Stadtgebieten ausgerichtet ist.

Mit dem Koordinator der Bürgerplattform wird es einen Ansprechpartner geben, der auch die Vernetzung der Akteure in den Stadtteilen voranbringen soll.

3. *Je Stadtgebiet entsprechend Anlage 4 zu B-094/2014 gibt es eine Bürgerplattform im Sinne der Definition.*

Das Stadtgebiet, welches die Bürgerplattform betreuen wird, entspricht dem Einwohnerversammlungsgebiet West ohne die Ortschaften Grüna und Mittelbach mit den Stadtteilen Rabenstein, Rottluff, Reichenbrand, Siegmars, Schönau und Stelzendorf.

Es gibt im Einwohnerversammlungsgebiet West keine weitere Bürgerplattform.

4. *Bei Gründung neuer Bürgerplattformen müssen zu Beginn Akteure der Bürgerbeteiligung aus mehr als 50 % der zum Gebiet gehörenden Stadtteile vertreten sein. Ziel muss die Einbindung von Bürger/-innen und Akteuren aus allen Stadtteilen des Gebietes sowie die Nutzung vorhandener Strukturen sein.*

Der Aufruf zum Gründungstreffen durch den Träger war an Akteure in den sechs Stadtteilen gerichtet. Laut der übermittelten Pressemitteilung zur Gründungsveranstaltung waren 35 Interessierte anwesend. Es wurden Themen diskutiert, die Bezug zu den Stadtteilen haben, wie z. B.: die Vollsperrung der Zwickauer Straße, die Weiterführung der Straßenbahntrasse bis Reichenbrand sowie die Pläne zur Entwicklung des Tierparks. Der Träger ist angehalten, im Rahmen von z.B. Workshops eine breite Beteiligung in den Gebieten vorzusehen.

5. *Die Bürgerplattform ist offen für alle Bürger/-innen und Akteure aus dem Stadtgebiet, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.*

Die Offenheit für alle Bürger/-innen und Akteure in den Stadtteilen wird im Konzept betont. Die Bürgerplattform orientiert sich an den Grundsätzen der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Dies wird auch in der Satzung des Trägervereins SDB e. V. dargestellt.

6. *Die Bürgerplattformen entwickeln im Sinne der Transparenz als verbindliche Arbeitsgrundlage jeweils eine Geschäftsordnung und eine Richtlinie für die Mittelvergabe. Eine finanzielle Förderung durch die Stadt ist erst nach öffentlicher Gründung, Vorlage der o. g. Dokumente sowie Bestätigung durch die Verwaltung möglich.*

Als Arbeitsgrundlagen wurden eine Konzeption (Anlage 3) sowie die Satzung des Trägervereins (Anlage 4) vorgelegt.

Die für die finanzielle Unterstützung notwendige Richtlinie für die Mittelvergabe liegt ebenfalls vor (Anlage 5)

7. *Durch geeignete Instrumente (z. B. Bürgerforen, Umfragen) sichert die Bürgerplattform regelmäßig ab, dass sie die Meinungen und Interessen der im Gebiet Wohnenden und Tätigen vertritt. Sie legt jährlich gegenüber den Bürger/-innen und Bürgern und der Verwaltung Rechenschaft über das Erreichte ab.*

Erste Themen, die im Rahmen einer Bürgerveranstaltung diskutiert werden sollen und beide Stadtteile betreffen, sind benannt worden.

Der Bericht wird den Bürgern des Gebietes West und der Verwaltung Ende 2019 vorzulegen sein.

Die Kriterien gem. Beschluss B-094/2014 wurden durch den Träger bereits weitestgehend erfüllt. Um die Arbeit der Bürgerplattform frühestmöglich anlaufen zu lassen, wird dem Stadtrat empfohlen, die Bürgerplattform Chemnitz West zu bestätigen.

3. Ausblick zum weiteren Vorgehen

In den Bürgerplattform-Gebieten Nord und Nord-Ost befinden sich ebenfalls Bürgerplattformen in Gründung, die unterschiedlich weit in der Arbeit vorangeschritten sind.

Um auch diesen Trägern die Möglichkeit zu geben, schnellstmöglich mit der Arbeit zu beginnen, werden dem Stadtrat die nächsten Vorlagen voraussichtlich im April 2019 zur Entscheidung vorgelegt.

Parallel dazu wird für das Gebiet Südost ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Hier gibt es nach Kenntnis der Verwaltung noch keine Aktivitäten seitens dort ansässiger Akteure, eine Bürgerplattform zu gründen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Konzeption der Bürgerplattform Chemnitz West

Anlage 4: Satzung des SDB e.V.

Anlage 5: Richtlinie Mittelvergabe

Anlage 6: Geschäftsordnung der Bürgerplattform Chemnitz West

Anlage 7: Pressemitteilung zur Gründung der Bürgerplattform